

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung zum Hochwasserschutz Projekt Dürnbach km 0,050 bis km 3,000 L1337 Hollensteiner Straße und km 41,150 bis km 41,180 B121 Weyerer Straße in der Gemeinde Weyer

[L-2017-372172/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 494/2017](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung bedarf die Finanzierung des Hochwasserschutz Projekts auf der L1337 Hollensteiner Straße, km 0,050 bis km 3,000 und B121 Weyerer Straße, km 41,150 bis km 41,180, in der Gemeinde Weyer im Zeitraum 2019 bis 2033 gemäß Art. 55 Oö. L-VG und § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Dürnbach als größter Zubringer zum Gaflenzbach gefährdet große Teile des westlichen Ortszentrums von Weyer, sowie die Landesstraßen L1337 Hollensteiner Straße von km 0,050 bis km 3,000 und betrifft auch im geringeren Ausmaß die B121 Weyerer Straße von km 41,150 bis km 41,180 (Brücke), jeweils im Gemeindegebiet von Weyer.

Projektziel: Planungsziel ist die Erhaltung und der bestmögliche präventive Schutz des Lebens- und Siedlungsraumes für das Ortszentrum von Weyer sowie die Erhaltung der Landesstraßen.

Projektgrundgedanke: Der Planungsgrundgedanke geht von einer Verbesserung bzw. einer Ergänzung der bestehenden Verbauung aus. Verbessert wird die Wirkung der Verbauung vor allem durch die Eintiefung des Unterlaufgerinnes des Dürnbaches und des Mühleinerbaches. Ergänzt wird die Verbauung durch die Errichtung der beiden Filterbauwerke (Wildholz-/Geschiebe), die eine wesentliche Schwachstelle der derzeitigen Verbauung entschärfen. Dazu kommen lokal die Maßnahmen im Ecklzain- und Altrappelsbach. Darüber hinaus soll die bestehende Verbauung funktionstüchtig erhalten werden, bevor sie so weit verfallen ist, dass die Funktion nicht mehr gewährleistet werden kann und unabsehbare Folgekosten durch Versagen der Verbauungen entstehen und es zu einer Gefährdungsausweitung kommt.

Maßnahme (Überblick): Dürnbach Unterlaufregulierung

Filterbauwerk Dürnbach
 Dürnbach lokale Sicherungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen
 Unterlaufverbauung Mühleinerbach
 Filterbauwerk Mühleinerbach
 Mühleinerbach lokale Sicherungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen
 Ecklzain Schutzmaßnahmen
 Altrappelsbach lokale Sicherungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen
 Ursprungbach lokale Sicherungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen

Bauzeitraum: 15 Jahre

Gesamtbaukosten: 6.690.000 Mio. Euro (brutto)

Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Bundesmitten: (WLV)	59 %	3.947.100,-- Euro
Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft	15 %	1.003.500,-- Euro

Interessenten:

Landesstraßenverwaltung OÖ	11 %	735.900,-- Euro
<u>Gemeinde Weyer</u>	<u>15 %</u>	<u>1.003.500,-- Euro</u>
Gesamtbaukosten		6.690.000,-- Euro

Die Finanzierung des Interessentenbeitrags der Landesstraßenverwaltung in der Höhe von 11 % ist wie folgt vorgesehen:

1. bis 4. Jahr	412.500,-- Euro	pro Jahr	103.125,-- Euro
5. bis 6. Jahr	132.000,-- Euro	pro Jahr	66.000,-- Euro
<u>7. bis 15. Jahr</u>	<u>191.400,-- Euro</u>	pro Jahr	21.266,-- Euro
Gesamtkosten	735.900,-- Euro		

Der Landesbeitrag wird bei der VSt. 1/611408/6110/001 bereit gestellt.

Die für dieses Projekt angenommenen Baukosten und die sich aus dem Finanzierungsschlüssel ergebenden Beiträge sind nur geschätzte Kosten, die von den Witterungs- bzw. Arbeitsverhältnissen abhängig sind und daher von der tatsächlichen Abrechnung abweichen können.

Fix ist hingegen der bei den Genehmigungsverfahren zwischen Bund, Land und Interessenten festgelegte prozentuelle Finanzierungsschlüssel.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wird mit der laufenden Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen, sowie mit der Förderungsabwicklung betraut.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 5. Oktober 2017

Handlos
Obmann

Ing. Fischer
Berichterstatte